



PRESSEMITTEILUNG

Nr.1/GP

01.01.2024

**Gerlach: Bayern startet neues Förderprogramm für Kommunen für
Maßnahmen zur ärztlichen Versorgung vor Ort - Bayerns
Gesundheitsministerin: Kommunale Projekte zur wohnortnahen
ärztlichen Versorgung werden mit bis zu 150.000 Euro gefördert -
Richtlinie trat am 1. Januar 2024 in Kraft**

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach hat am Montag ein neues Förderprogramm für Kommunen gestartet. Seit dem neuen Jahr können damit kommunale Projekte finanziell unterstützt werden, mit denen die wohnortnahe ärztliche Versorgung gestärkt wird. Gerlach betonte: „Wir wollen für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Dafür brauchen wir mehr junge Medizinerinnen und Mediziner, die bereit sind, als Ärztinnen und Ärzte auf dem Land zu arbeiten – denn dort werden sie besonders gebraucht!“

Gerlach fügte hinzu: „Das bayerische Gesundheitsministerium hat in den vergangenen Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen und Förderungen auf den Weg gebracht, um angehende Ärztinnen und Ärzte für die Arbeit in den ländlichen Regionen zu gewinnen. Insgesamt hat Bayern seit 2012 für dieses Ziel fast 80 Millionen Euro investiert. Neben den bewährten und erfolgreichen Instrumenten wie der Landarztprämie und Landarztquote haben wir jetzt das neue Förderprogramm für kommunale Projekte gestartet.“

Die Ministerin erläuterte: „Denn immer mehr Gemeinden gerade in ländlichen Regionen sind sich der hohen Bedeutung einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung bewusst und wollen sich selbst in diesem Bereich engagieren. Fördern werden wir unter anderem Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Ein weiteres Beispiel sind Maßnahmen zum Aufbau von vernetzten Versorgungseinrichtungen wie zum Beispiel Teampraxen. Pro Projekt liegt die Förderung bei bis zu 150.000 Euro.“

Gerlach unterstrich: „MVZ sind gerade für junge Ärztinnen und Ärzte sehr attraktiv: Sie ermöglichen ein flexibles Arbeiten wie etwa Teilzeit oder Job-Sharing. Auch müssen die dort angestellten Medizinerinnen und Mediziner keine hohen Investitionen tätigen und haben dadurch kein wirtschaftliches Risiko. Außerdem ist die Belastung durch Bürokratie deutlich geringer als für Ärztinnen



und Ärzte, die in einer eigenen Praxis niedergelassen sind.“

Die Ministerin ergänzte: „Ärztinnen und Ärzte, die in kommunalen MVZ angestellt sind, können sich voll und ganz auf die medizinische Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten konzentrieren. Wenn sich vermehrt Kommunen bei der Einrichtung von MVZ engagieren, schaffen wir auch ein Gegengewicht zu investorengetragenen MVZ, denn hier besteht die Gefahr der Abhängigkeit von nur einem oder wenigen Leistungsanbietern.“

Gerlach fügte hinzu: „Wir wollen auch Kommunen unterstützen, die sich für Teampraxen einsetzen. Der Vorteil von Teampraxen liegt in der Zusammenarbeit Angehöriger verschiedener Facharzt-Disziplinen und Gesundheitsberufe unter einem Dach. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürgern bei gesundheitlichen Fragen umfassend und schnell betreut. Auch hier können sich Kommunen unterstützend engagieren, beispielsweise bei der Gewinnung von medizinischem Fachpersonal oder der Einrichtung von Fahrdiensten für Ärzte oder Patienten.“

Im Rahmen des neuen kommunalen Förderprogramms werden auch Imagekampagnen und Marketingaktivitäten zur Gewinnung von Ärzten gefördert sowie Service- und Beratungsangebote der Gemeinden für Ärzte, die sich dort niederlassen möchten.

Die Förderrichtlinie mit dem Titel „Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFÖR)“ trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Siehe auch <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-643/>. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle bayerischen Gemeinden im ländlichen Raum mit höchstens 20.000 Einwohnern sowie deren Zusammenschlüsse. Zudem können bayerische Gemeinden im ländlichen Raum mit mehr als 20.000 Einwohnern und höchstens 30.000 Einwohnern in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern Förderanträge stellen. Entsprechende Förderanträge können an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gerichtet werden. Unter <https://www.lgl.bayern.de/kommunalforderung> finden sich Informationen über das neue kommunale Förderprogramm.

Gerlach betonte: „Wir müssen in der medizinischen Versorgung gerade auf dem Land neue Wege gehen und innovative Konzepte fördern. Denn so können wir angehende Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in den ländlichen Regionen gewinnen.“